

## **Der Lengericher Bürgermeister Heinrich Hüseemann (1878–1960).** Eine politische Karriere zwischen nationalsozialistischer und bundesrepublikanischer Zeit

Bernd Hammerschmidt

Als Heinrich Hüseemann<sup>1</sup> 1946 der erste demokratisch gewählte Bürgermeister von Lengerich wurde, war er fast 68 Jahre alt. Hinter ihm lag ein Lebensweg, der von mehreren Brüchen in privater und beruflicher Hinsicht gekennzeichnet war – ausgelöst vor allem durch sein parteipolitisches Engagement in der Zeit des Nationalsozialismus.

Geboren in Osnabrück am 1. April 1878 als Sohn des Arbeiters Johann Heinrich Hüseemann (\*19. September 1850) und seiner Frau Henriette Caroline, geb. Harre (\*19. April 1850)<sup>2</sup>, wuchs Hüseemann in der niedersächsischen Stadt auf und besuchte von 1884 bis 1892 die dortige Volksschule<sup>3</sup>; anschließend ergriff er den Beruf des Metallschleifers. In Osnabrück heiratete er am 19. April 1903 Rosine Dorothea Friederike Bunjes. Das Ehepaar bekam drei Kinder – Sohn Heinz wurde am 2. Juni 1906 geboren, Sohn Friedrich, der am 16. September 1907 zur Welt kam, starb nur zwölf Tage später, und am 27. Juni 1909 wurde die Tochter Karoline Rosine in

---

1 Sein vollständiger Name lautete Johann Heinrich Hüseemann, benannt wohl nach seinem Vater Johann Heinrich. In allen vorliegenden Dokumenten wird aber immer von Heinrich Hüseemann gesprochen.

2 Niedersächsisches Landesarchiv Osnabrück (im Folgenden NLA Osnabrück), Standesamt Osnabrück, Nr. 328/1878, Rep 492, Nr. 545.

3 Vgl. Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland (im Folgenden: LAV NRW R), Entnazifizierungsakte Hüseemann, NW 1046 (Hauptausschuss Landkreis Tecklenburg), Nr. 4092.

Osnabrück geboren.<sup>4</sup> Die Familie war evangelisch-lutherischer Konfession.

Früh engagierte sich Hüsemann politisch, indem er 1906 in die SPD eintrat – ein Schritt, der für sein weiteres Leben bestimmend sein sollte. Als der Erste Weltkrieg 1914 begann, wurde er, vermutlich aus Altersgründen, nicht eingezogen<sup>5</sup>; stattdessen nahm er am 4. September 1914 seine Tätigkeit als Feinddrahtzieher bei der Firma Gempt in Lengerich auf. Im folgenden Jahr, am 22. März 1915, zog er daraufhin mit seiner Familie nach Lengerich. Nach Ende des Krieges intensivierte Hüsemann sein politisches Engagement: 1918 war er führendes Mitglied im Arbeiter- und Soldatenrat in Lengerich, am 28. Februar 1919 wurde er Leiter einer Nahrungsmittelkommission in Lengerich und einen Monat später, am 26. März 1919 ernannte man ihn zum Leiter der Arbeitsbeschaffungsstelle beim VIII. A.K. in Osnabrück.<sup>6</sup> Diese Tätigkeit übte er bis zum 30. Juni 1920 aus; die gewonnenen Erfahrungen im Verwaltungsbereich halfen ihm anschließend bei seiner neuen Tätigkeit als beamteter Geschäftsführer der AOK Lengerich<sup>7</sup> ab dem 1. Juli 1920.

Nach der Gemeinderatswahl 1924 wurde Hüsemann als SPD-Vertreter Mitglied im Lengericher Stadtrat. Dort dürfte er sich im Laufe der Zeit zu einem der leitenden und aktivsten Genossen entwickelt haben, denn anders ist es nicht zu erklären, warum die Nationalsozialisten in Lengerich – bald nach Hitlers Machtübernahme am 30. Januar 1933 – ihre öffentliche Hetze gegen Heinrich Hüsemann begannen. Im Tecklenburger Landboten vom 17. Mai 1933 ließ die NSDAP einen Artikel abdrucken mit der Überschrift „Wann fliegt Hüsemann?“<sup>8</sup> Die verschiedenen Vorwürfe hinsichtlich Hüsemanns beruflicher Karriere und seiner wirtschaftlichen Situation gipfelten in dem Satz: „Wir fordern aber, daß ein Mann vom Schläge Hüsemann von seinem Bonzensessel verschwindet.“ Einen Monat später, am 27. Juni 1933, kam Hüsemann für 14 Tage in Schutzhaft in Tecklenburg; anschließend

---

4 Vgl. NLA Osnabrück, Dep. 3b XVIII, Nr. 152, Meldebogen der Familie Johann Heinrich Hüsemann, Nr. 400.IV des alphabetischen Registers der Stadt Osnabrück; ebenfalls <<http://wc.rootsweb.ancestry.com/cgi-bin/igm.cgi?op=GET&db=schlevoigt&id=I255>>, abgerufen am 28.09.2017.

5 Über die Gründe für diese Tatsache liegen mir derzeit keine gesicherten Erkenntnisse vor.

6 Vermutlich beim 8. Armeekorps in Osnabrück; Auskunft des NLA Osnabrück vom 20.10.2017.

7 Hüsemann bezeichnete sich später einmal als „Rendant der AOK Lengerich“. Vgl. Lebenslauf Hüsemann in einem Brief Hüsemanns an den Regierungspräsidenten Münster vom 16.02.1955, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen (im Folgenden: LAV NRW W), Regierung Münster, Wiedergutmachungen, Nr. 267.

8 Stadtarchiv Lengerich (im Folgenden: StA Lengerich), Tecklenburger Landbote, 17.05.1933.

# Aufruf !

Die am Sonnabend, den 16. November, von allen Volksteilsen besuchte Versammlung hat die Wahl des Volksrats vollzogen.

Unter Aufrechterhaltung der Verwaltung und Verordnungen wollen wir im Einverständnis der gesamten Bürgerschaft arbeiten. Wir werden deshalb aus allen Kreisen der Bevölkerung (Bürgerschaft, Landwirtschaft, Angestellten usw.) Vertrauensleute heranziehen, um die Wünsche der Gesamtbevölkerung kennen zu lernen und zu vertreten.

Wir fordern alle Kreise hierdurch auf, uns geeignete Vertreter z. B. des Unterzeichneten namhaft zu machen, damit wir uns deren Mitarbeit möglichst schnell verschaffen können.

Lengerich, den 18. November 1918.

**Der Volksrat.**

**J. A. Heinrich Hüsemann, Bahnhofstraße 62.**

Lengericher Zeitung vom 18.11.1918 (Quelle: Stadtarchiv Lengerich).

*Der Lengericher Bürgermeister Heinrich Hüsemann (1878–1960)*

---

wurde er durch den Leiter des Versicherungsamtes Tecklenburg<sup>9</sup> beurlaubt und am 27. Juli 1933 durch den Vorstand der AOK Lengerich fristlos entlassen.<sup>10</sup> Grundlage dafür bildete der §4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (BBG) vom 7. April 1933; dort heißt es:

„Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten, können aus dem Dienst entlassen werden. Auf die Dauer von drei Monaten nach der Entlassung werden ihnen ihre bisherigen Bezüge belassen. Von dieser Zeit an erhalten sie drei Viertel des Ruhegeldes (§8) und entsprechende Hinterbliebenenversorgung.“<sup>11</sup>

Hüsemann legte zwar Widerspruch ein, doch erst nach 17-monatiger Arbeitslosigkeit übertrug man ihm am 15. Januar 1935 den Posten eines Obersekretärs bei der AOK Borken-Bocholt. Fünf Jahre später, am 1. April 1940, wurde er, der nach wie vor in Lengerich wohnte, an die AOK Ibbenbüren abgeordnet.

Nach dem missglückten Hitler-Attentat vom 20 Juli 1944 setzte in Deutschland eine neue Verhaftungswelle ein. Hüsemann wurde am 21. August 1944 für 16 Tage in Lengerich in Schutzhaft genommen – nach eigenen Worten „aufgrund meiner früheren Eigenschaft als Stadtverordneter und Mitglied verschiedener Finanzausschüsse in den Jahren 1920 – 1933“<sup>12</sup>; anschließend folgte die Verlegung in ein Gefängnis in Münster für zwei Wochen und von dort die Verbringung über mehrere Stationen ins Konzentrationslager Sachsenhausen. Nach Aussage des damaligen Lagerkommandanten war Hüsemann vom 23. September bis zum 30. Oktober 1944 dort.<sup>13</sup> Über die Gründe seiner Entlassung äußerte er sich später in unterschiedlicher Weise; in einem Anschreiben zu seinem Entnazifizierungsbogen vom 11. Juli 1945 formulierte er, „[ich wurde] in das Konzentrationslager Oranienburg-Sachsenhausen gebracht, woraus ich aus mir nicht bekanntem Grunde vorzeitig bereits am 30.10.1944 entlassen wurde.“<sup>14</sup> Einige Jahre

---

9 Der damalige Landrat in Tecklenburg hatte dieses Amt inne.

10 Vgl. Schreiben des Vorstands der AOK Lengerich an Hüsemann vom 27.07.1933, LAV NRW W, Regierung Münster, Wiedergutmachungen, Nr. 267.

11 Art. Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 <<http://www.documentarchiv.de/ns/beamtenges.html>>, abgerufen am 28.09.2017.

12 Hüsemanns Anlage zum Fragebogen der alliierten Militär Kommission vom 11.07.1945, LAV NRW W, Oberversicherungsamt Münster, Sozialgericht Münster, Nr. 32.

13 Bescheinigung des Kommandanten des KZ Sachsenhausen vom 30.10.1944, LAV NRW W, Regierung Münster, Wiedergutmachungen, Nr. 267.

14 Hüsemanns Schreiben vom 11.07.1945, LAV NRW W, Oberversicherungsamt

später berichtete Hüsemann, dass seine Verhaftung und sein Aufenthalt im KZ in der Lengericher Bevölkerung einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen habe, woraufhin der damalige Bürgermeister [August Steinriede] die Haftentlassung beantragt habe.<sup>15</sup> Der Auflage, sich nach der Entlassung regelmäßig bei der Staatspolizeidienststelle Münster zu melden, konnte Hüsemann aus gesundheitlichen Gründen nicht nachkommen, denn er war schwer erkrankt und bis ins Frühjahr 1945 hinein dienstunfähig.<sup>16</sup>

Bald nach der Besetzung Lengerichs durch die britischen Truppen ergriffen Heinrich Hüsemann und Wilhelm Tiemann im Mai 1945 erste Initiativen zur Neugründung der SPD in Lengerich und im Kreis Tecklenburg. Unter Kontrolle der britischen Militärregierung entwickelten sich erste vor-parlamentarische Strukturen; dem ersten kommunalen Beirat, der zusammen mit dem Bürgermeister zwischen dem 15. Oktober 1945 und dem 11. Februar 1946 die Geschicke Lengerichs leitete, gehörte auch Heinrich Hüsemann an.<sup>17</sup> In der Sitzung der ernannten Gemeindevertretung vom 12. Februar 1946 wurde Hüsemann dann einstimmig zum Bürgermeister von Lengerich gewählt.<sup>18</sup> Sowohl bei den ersten demokratischen Gemeinderatswahlen nach dem Zweiten Weltkrieg am 15. September 1946 als auch bei den Kommunalwahlen vom 17. Oktober 1948 errang die SPD jeweils die absolute Mehrheit der Sitze<sup>19</sup> und Hüsemann wurde vom Stadtrat in seinem Amt bestätigt. Bemerkenswert ist, dass er während seiner Amtszeit auf die ihm zustehende Aufwandsentschädigung verzichtete:<sup>20</sup> Einerseits war er sicherlich durch seinen Beruf wirtschaftlich abgesichert, andererseits wollte er damit auch demonstrieren, dass es ihm bei seiner Tätigkeit vornehmlich um das Gemeinwohl ging. Ende 1945 wurde er außerdem Leiter der AOK

---

Münster, Sozialgericht Münster, Nr. 32.

15 Schreiben Hüsemanns an die Berufungskammer des Regierungspräsidenten von Münster vom 26.06.1949, LAV NRW W, Regierung Münster, Wiedergutmachungen, Nr. 267.

16 Ob Hüsemanns Darstellung aus dem Jahre 1949 zutreffend ist, konnte wegen fehlender Dokumente bisher nicht eindeutig geklärt werden.

17 Vgl. Hans-Jürgen Milling, Geschichte der Stadt Lengerich, Bd. 5: Lengerich 1945–1955, Lengerich 1999, S. 185.

18 Vgl. Protokoll der Ratssitzung vom 12.02.1946, StA Lengerich, D 607. Hüsemanns Entnazifizierungsverfahren, das mit der Beurteilung ‚unbelastet‘ endete, wurde offiziell erst am 21.11.1947 abgeschlossen. Vgl. Entnazifizierungsakte Hüsemann, a.a.O.

19 Vgl. Milling, Geschichte, S. 350.

20 Vgl. LAV NRW R, Ordensakte Hüsemann, NW 0, Nr. 3300, Schreiben des Oberkreisdirektors von Tecklenburg an den Ministerpräsidenten von NRW vom 03.03.1958.

im Kreis Tecklenburg und im Herbst 1946 Mitglied des Kreistages Tecklenburg. Sechs Jahre später, als er in den Ruhestand eintrat, gab er – aus gesundheitlichen Gründen – auch das Amt des Bürgermeisters auf; nur dem Kreistag gehörte er noch bis 1956 an. Zudem blieb er noch einige Jahre als Versichertenvertreter im Vorstand der AOK tätig. Im Mai 1958 wurde ihm das Bundesverdienstkreuz verliehen und die Presse lobte sein „großes soziales Verständnis“<sup>21</sup> sowie „seinen stark entwickelten Gemeinsinn.“<sup>22</sup> Zwei Jahre später, am 30. März 1960, verstarb er, einen Tag vor seinem 82. Geburtstag.

Nach diesem allgemeinen biografischen Überblick sollen nun ausgewählte Lebensstationen Hüsemanns etwas näher beleuchtet werden; in diesem Kontext ist das Frühjahr 1933 besonders wichtig und aufschlussreich. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 ahnte Hüsemann wohl, dass er sich als führender SPD-Vertreter vor Ort in großer Gefahr befand. Spätestens seit der Reichstagswahl am 14. September 1930 war die NSDAP auch in Lengerich eine ernstzunehmende politische Kraft.<sup>23</sup> Offensichtlich hatte Hüsemann zudem registriert, dass der Vorstand der AOK Lengerich unter seinem neuen Vorsitzenden Flathe enge Beziehungen zur örtlichen NSDAP-Gruppe unterhielt. So kam es, dass Hüsemann am 28. März 1933 aus der SPD und dem Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold<sup>24</sup> austrat. In einer Erklärung vom 10. August 1933 schrieb er u.a.: „Ich Unterzeichneter (!) erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich nach meinem Austritt aus der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und dem Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold am 28. März 1933 jegliche Verbindung mit diesen Organisationen abgebrochen und nicht wieder aufgenommen habe, solche auch nicht mit Nebenorganisationen unterhalte.“<sup>25</sup>

---

21 Westfälische Nachrichten vom 01.04.1958, StA Lengerich, Chronik 613.

22 Westfälische Nachrichten vom 17.05.1958, StA Lengerich, Chronik 631.

23 Während der Stimmanteil der SPD seit der Wahl von 1928 von 2596 auf 2451 zurückgegangen war, hatte die NSPD seit 1928 einen Zuwachs von 43 auf 997 Stimmen und war damit zur zweitstärksten politischen Kraft in Lengerich geworden. Vgl. Nebenakten betreffend Reichstags-Wahlen 1925-1928, StA Lengerich, B 45, Reichstags- u. Reichspräsidentenwahlen 1930-1934, StA Lengerich, D 65.

24 Vgl. Arnulf Scriba, Art. Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, Deutsches Historisches Museum Berlin (07.09.2008) <<https://www.dhm.de/lemo/kapitel/weimarer-republik/innenpolitik/reichsbanner-schwarz-rot-gold.html>>, abgerufen am 01.10.2017.

25 Erklärung Hüsemanns vom 10.08.1933, LVA NRW W, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 1996: Akta des Preuß. Versicherungsamtes zu Tecklenburg. Derzeit liegen keine gesicherten Dokumente vor, die den Wiedereintritt Hüsemanns in die SPD eindeutig datieren können.



Bürgermeister Heinrich Hüsemann (Foto: Bernd Hammerschmidt).

Aus heutiger Sicht kann diese Entscheidung vielleicht kritisch gesehen werden, zumal er 1949 in einem Schreiben an die Berufungskammer des Regierungspräsidiums Münster erklärte: „Ich gehörte seit dem Jahre 1906 der Sozialdemokratischen Partei und der freien Gewerkschaft an, denen ich bis zur Stunde treu geblieben bin.“<sup>26</sup> Sein Entschluss zum Parteiaustritt dürfte von mehreren Faktoren bestimmt gewesen sein; zum einen spielte möglicherweise eine Fehleinschätzung der neuen politischen Situation in Deutschland eine Rolle, denn am 5. August 1933 erklärte er: „Die Einordnung und Einfügung in die jetzige Staatsform, wie ich es bereits getan habe, kann einem echten Sozialisten nicht schwer fallen, zumal die jetzige Regierung vor allem soziale Grundsätze zu verwirklichen bestrebt ist.“<sup>27</sup> Zum anderen muss man wohl auch berücksichtigen, dass nicht nur Hüsemanns berufliche Karriere, sondern die Zukunft seiner Familie, zu der zwei minderjährige Kinder gehörten, auf dem Spiel stand. Hinzu kommt die Tatsache, dass er ein Jahr zuvor ein Zweifamilienhaus gebaut hatte, das abbezahlt werden musste. Dieser Umstand erklärt sicherlich, mit welcher Intensität sich Hüsemann um seine weitere berufliche Beschäftigung bemühte. Nach dem Zeitungsartikel vom 17. Mai 1933 und seiner fristlosen Entlassung am 27. Juli 1933 legte er zunächst Beschwerde beim Obergewerkschaftsamt (OVA) in Münster ein und deutete seine Entlassung als eine politische Maßnahme unter Einfluss des Ortsgruppenleiters der NSDAP.<sup>28</sup> Später, am 6. November 1933, wandte er sich in einem längeren Schreiben an den Vorstand der AOK Lengerich.<sup>29</sup> Dabei fällt zweierlei auf: Erstens setzt sich Hüsemann sehr differenziert und sachkundig mit den gesetzlichen Grundlagen seiner Entlassung auseinander – diese Tatsache ist in der Folgezeit bis hin zu seinem Wiedergutmachungsantrag vom 12. Dezember 1953 immer wieder zu beobachten. Zweitens erniedrigt er sich vor seinen Vorgesetzten und fleht förmlich um seine Weiterbeschäftigung: „[I]ch bitte daher den geehrten Vorstand, einem Angestellten, der durch seine Tag-, Nacht- und Sonntagsarbeit, den Verzicht auf jeglichen Urlaub während der 13jährigen Tätigkeit

---

26 Schreiben Hüsemanns an die Berufungskammer des Regierungspräsidenten von Münster vom 26.06.1949, LAV NRW W, Regierung Münster, Wiedergutmachungen, Nr. 267.

27 Schreiben Hüsemanns an das OVA Münster vom 05.08.1933, LAV NRW W, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 1996: Akta des Preuß. Versicherungsamtes zu Tecklenburg.

28 Ebd.

29 Schreiben Hüsemanns an den Vorstand der AOK Lengerich vom 06.11.1933, LAV NRW W, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 1996: Akta des Preuß. Versicherungsamtes zu Tecklenburg.

bewiesen hat, dass die Kasse ihm sein Alles war, [...] zu helfen. Geben Sie mir, dem am Leben Verzweifelnden durch Zurücknahme der Entlassung Gelegenheit, mich wieder zum Wohle sämtlicher Beteiligten der Kasse zu betätigen, womit ich Lebensmut und Kraft zur Arbeit zurückgewinne.“<sup>30</sup> Dennoch blieben Hüsemanns Bemühungen weitgehend erfolglos – in den Augen des AOK-Vorstandes und der NSDAP-Gauleitung Westfalen-Nord war er ein „Marxistenführer“, der nicht als politisch zuverlässig gelten konnte.<sup>31</sup> Lediglich einen Teilerfolg konnte er erreichen – der preußische Arbeitsminister in Berlin wandelte seine fristlose Entlassung in eine Kündigung nach Nr. 6 der Zweiten Durchführungsordnung zum BBG um.<sup>32</sup> Dadurch war es möglich, dass Hüsemann, wie geschildert, eine Weiterbeschäftigung bei der AOK Borken-Bocholt bekam – allerdings zu deutlich schlechteren finanziellen Konditionen.

Diese – in Hüsemanns Augen unberechtigte – finanzielle Schlechterstellung war nach Ende des Zweiten Weltkriegs der Grund eines Rechtsstreites, den er über mehrere Monate mit der AOK Borken-Bocholt führte und der am 3. Januar 1947 mit einem außergerichtlichen Vergleich endete.<sup>33</sup> Eine weitere juristische Auseinandersetzung begann 1946 zwischen Hüsemann und den staatlichen Behörden; damals war er als Verfolgter des NS-Regimes anerkannt worden. Nach dem am 11. Februar 1949 in Düsseldorf verabschiedeten „Haftentschädigungsgesetz“<sup>34</sup> wurde Hüsemann dieser Status am 17. Juni 1949 durch den Kreis-Sonderhilfsausschuss wieder aberkannt. Als Hüsemann Beschwerde einlegte, lehnte die Bezirksberufungskammer am 7. Oktober 1949 seinen Antrag endgültig ab – einige Aspekte dieses Schreibens fallen dabei auf. Bei der Darstellung des Sachverhaltes wird mehrfach

---

30 Ebd.

31 Schreiben AOK Lengerich an den Preußischen Arbeitsminister vom 16.11.1933, LAV NRW W, Kreis Tecklenburg, Landratsamt, Nr. 1996: Akta des Preuß. Versicherungsamtes zu Tecklenburg; Schreiben der NSDAP-Gauleitung Westfalen-Nord an das Oberversicherungsamt Münster vom 23.03.1934, LVA NRW W, Oberversicherungsamt Münster, Sozialgericht Münster, Nr. 32.

32 Preußischer Arbeitsminister an den Regierungspräsidenten als Leiter des Oberversicherungsamtes Münster vom 23.10.1936, LVA NRW W, Oberversicherungsamt Münster, Sozialgericht Münster Nr. 32.

33 Mitteilung des Oberversicherungsamtes Münster vom 03.01.1947, LVA NRW W, Oberversicherungsamt Münster, Sozialgericht Münster, Nr. 32.

34 Vgl. Art. Blick zurück... – Landtag NRW verabschiedet Haftentschädigungsgesetz <[https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/Webmaster/GB\\_II/II.1/Oeffentlichkeitsarbeit/Informationen.jsp?oid=73895](https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/Webmaster/GB_II/II.1/Oeffentlichkeitsarbeit/Informationen.jsp?oid=73895)>, abgerufen am 02.10.2017.

formuliert: „H. will im Gerichtsgefängnis Tecklenburg, später in pol. Arrest Lengerich, Gefängnis Münster, im KZ Oranienburg/Sachsenhausen ohne Verurteilung inhaftiert gewesen sein. H. will seit 1906 der SPD angehört haben.“<sup>35</sup> Lässt diese Formulierung schon Zweifel an Hüsemanns Darstellung erkennen, so werden diese Bedenken offenkundig, als ihm vorgehalten wird, dass er nicht alle Stationen seiner Verfolgung dokumentenecht belegen könne. Als Hauptgründe für die Ablehnung von Hüsemanns Antrag wurde angeführt, dass eine Freiheitsentziehung von zwei Monaten und zehn Tagen nicht ausreichend seien für eine Anerkennung als Verfolgter des NS-Regimes; zudem seien die behaupteten gesundheitlichen Schäden durch die Inhaftierung nicht belegt worden.<sup>36</sup> Juristisch mag diese Entscheidung korrekt gewesen sein – das Haftentschädigungsgesetz hatte die Dauer von mindestens sechs Monaten in Haft als Maßstab für die Anerkennung gesetzt. Doch jeder, der sich auch nur ansatzweise mit den menschenrechtenden Verhältnissen in einem Konzentrationslager beschäftigt hat, kann erahnen, wie schlimm auch ein vergleichsweise kurzer Aufenthalt dort gewesen sein muss. Hier zeigte sich – wie auch in späteren Verfahren auf Grundlage des Bundesgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) von 1953 –, dass das formaljuristische Vorgehen der bundesrepublikanischen Behörden einem menschlichen Schicksal, wie dem von Heinrich Hüsemann, nicht gerecht werden konnte.

Ein zusammenfassender Blick auf den Menschen und den Politiker Heinrich Hüsemann verdeutlicht, dass der Einsatz für das Gemeinwohl ein zentrales Element seines Lebens gewesen ist. Dabei spielte der materielle Gewinn keine gewichtige Rolle, wie sein Verzicht auf die Bezüge als Bürgermeister unterstreicht; vielmehr hat er sich in der Weimarer Republik, in der Zeit des Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit in unterschiedlichen Funktionen für andere zur Verfügung gestellt. Der Wunsch, seine Familie zu schützen, war sicherlich einer der Gründe, die zu den anfangs genannten Biografie-Brüchen geführt haben.

---

35 Entscheidung der Bezirksberufungskammer vom 07.10.1949, LAV NRW W, Regierung Münster, Wiedergutmachungen, Nr. 267.

36 Ebd.

## Hügelgebiet oder Niederwald? Zur Flurbezeichnung *hüls*

Christof Spannhoff

Im Februar 2017 erschien als 10. Band des Westfälischen Ortsnamenbuches (WOB) das Nachschlagewerk über die Ortsnamen des Kreises Coesfeld, das von Claudia Maria Korsmeier erarbeitet wurde.<sup>1</sup> Unter den 450 vor 1600 schriftlich bezeugten Ortsnamen auf dem heutigen Kreisgebiet finden sich im Lexikon auch mehrere, die den Bestandteil *hüls* aufweisen: Große und †Kleine Hüls, †Hülseberdorpe, Burg Hülshoff (S. 213–216) im Bestimmungswort sowie Appelhülsen (S. 30–32) und †Roggenhüls (S. 316–317) im Grundwort.

In der bisherigen namenkundlichen Forschung wurde der Ortsnamenbestandteil *hüls* stets an *hüls* ‚Stechpalme, Ilex‘ angeschlossen. Allerdings sind von Claudia Maria Korsmeier nun Zweifel an dieser Herleitung angemeldet worden. Ihrer Meinung nach sei – zumindest für die Ortsnamen mit *-hüls* im Grundwort – die vorgeschlagene Bedeutung ‚Stechpalme, Ilex‘ „inhaltlich als GW [= Grundwort] wenig sinnvoll und höchstens für eine Einzelstätte denkbar; nicht dagegen für eine Bauerschaft (wie im Fall von †Roggenhüls) oder dörflichen Siedlung (wie bei Appelhülsen).“<sup>2</sup> An anderer Stelle formuliert sie: „Mit der Auffassung des GW *-hüls* als Bezeichnung für ein hügeliges Gebiet werden die Deutungen Stechpalme obsolet. Die Benennung eines größeren Gebiets mit einer Pflanzenbezeichnung ist nicht hinreichend einleuchtend erklärbar.“<sup>3</sup>

---

1 Claudia Maria Korsmeier, Die Ortsnamen des Kreises Coesfeld, Bielefeld 2016 (Westfälisches Ortsnamenbuch 10). Obwohl das Jahr 2016 im Band angegeben ist, erschien das Buch faktisch erst im Februar 2017.

2 Ebd., S. 425.

3 Ebd., S. 32.

Korsmeier meint vielmehr, das Grundwort *-hüs* basiere auf einer indogermanischen Basis *\*kel-*, germanisch *\*hel-*, *\*hal-*, mit einer schwundstufigen Bildung *\*hul-* ‚Berg, Hügel‘, „die appellativischen Anschluss in got.[isch] *hallus* ‚Fels‘, a[lt]e.[nglisch] *hyll*, engl.[isch] *hill* ‚Hügel‘, a[lt]s.[ächsich] *holm* ‚Berg‘“ habe. Diese Basis sei „mit einem s-Suffix verbunden, dem ein Fugenvokal *-i-* vorangestellt“ sei, „der für den Umlaut des GW-Stammvokals verantwortlich“ sei. „Durch das Suffix“ entstände „eine Stellenbezeichnung *hulis*, *hüs* ‚Hügelgebiet‘.“<sup>4</sup> Zur Untermauerung führt Korsmeier unter Berufung auf Jürgen Udolph<sup>5</sup> an, dass mit einem s-Suffix nicht nur Gewässernamen, sondern auch Stellenbezeichnungen (Örtlichkeitsnamen) gebildet werden konnten.<sup>6</sup> Zudem verweist sie auf die Ortsnamenbeispiele Hillerse (Kreis Northeim)<sup>7</sup> und Linse (Kreis Holzminden)<sup>8</sup> als Verbindungen von Hügelwörtern mit s-Suffix.<sup>9</sup>

Dass *hüs* auch im Bestimmungswort nicht die ‚Stechpalme‘, sondern die angebliche Stellenbezeichnung *\*hüs* ‚Hügelgebiet‘ enthalten könne, will Korsmeier etwa beim Namen Große und †Kleine Hüs (um 1150 *de Hulshove*; 1437 *uppen Hulsowe*) an der syntagmatischen Bildung mit der Präposition altsächsisch *up*, *ûp*, mittelniederdeutsch *up*, *uppe* ‚auf, hinauf; oben, oberhalb gelegen‘ ablesen können, der sie also eine topographische Information zuspricht.<sup>10</sup>

Allerdings muss Korsmeier bereits selbst eine Einschränkung hinsichtlich ihrer neuen Erklärung des Ortsnamenbestandteils *hüs(en)* einräumen: „Während das Vorhandensein von Hügeln, das im GW benannt wird, bei Appelhülsen nicht sehr deutlich wird, obwohl ein Höhenunterschied zwischen östl.[ichen] und westl.[ichen] Bauerschaften von mehr als zehn Metern besteht, ist das Gebiet der ehemaligen Bauerschaft Roggenhüs topographisch durch mehrere hügelartige Erhebungen geprägt.“<sup>11</sup> In Appelhülsen gibt es also gar keine Hügellandschaft im eigentlichen Sinn, was dem

---

4 Ebd., S. 425.

5 Jürgen Udolph, Namenkundliche Studien zum Germanenproblem, Berlin u.a. 1994, S. 199ff., besonders S. 201.

6 Korsmeier, Coesfeld, S. 425f.

7 Kirstin Casemir, Franziska Menzel u. Uwe Ohainski, Die Ortsnamen des Landkreises Northeim, Bielefeld 2005 (Niedersächsisches Ortsnamenbuch 5), S. 190–192.

8 Kirstin Casemir u. Uwe Ohainski, Die Ortsnamen des Landkreises Holzminden, Bielefeld 2007 (Niedersächsisches Ortsnamenbuch 6), S. 145f.

9 Korsmeier, Coesfeld, S. 426.

10 Ebd., S. 214.

11 Ebd., S. 426.

Anschluss an angeblich \**hüls* ‚Hügelgebiet‘ entgegensteht. Zudem ist dieser neuen, von Claudia Maria Korsmeier vorgeschlagenen Etymologie des Ortsnamenbestandteiles *hüls* noch aus weiteren Gründen zu widersprechen, denn sie geht von vornherein von falschen Voraussetzungen aus:

1) Korsmeier nimmt an, eine Pflanzenbezeichnung sei nicht für die Benennung eines größeren Gebietes geeignet bzw. für eine Bauerschaft oder dörfliche Siedlung „wenig sinnvoll“. Zu dieser Behauptung ist zunächst einmal anzumerken, dass das Wort altsächsisch \**hulis*, mittelniederdeutsch *hüls* erst seit der Neuzeit eindeutig mit der ‚Stechpalme‘ oder dem ‚Ilex‘ verbunden ist. Im Mittelalter wurde mit diesem Wort noch eine Vielzahl von dornigen oder stechenden Pflanzen bezeichnet, die botanisch noch nicht genau festgelegt waren. Das zeigt deutlich das Bedeutungsspektrum zwischen stechenden oder winterharten Nadel- und Laubhölzern: Eibe, Esche, Mistel, Kreuzdorn, Mäusedorn. Daher lässt sich heute wohl kaum noch exakt ermitteln, welche Pflanzen nach neuzeitlicher Taxonomie im Mittelalter mit *hüls* bezeichnet wurden. Die mittelalterlichen Glossen übersetzen mit *viscum* ‚Mistel‘, *ramnus* ‚Bärenhornstrauch‘, *ruscum* ‚Mäusedorn‘. Der Begriff *hulsenholt* wird glossiert mit *fraxinus* ‚Esche‘, *taxus* ‚Eibe‘ (= *lignum de taxo arbore*); der Begriff *hulsenbusch* mit *taxetum* (= *locus ubi crescunt taxi arbores*).<sup>12</sup>

Es handelt sich bei altsächsisch \**hulis*, mittelniederdeutsch *huls* also eindeutig um Pflanzen aus dem Bereich der Niederwaldwirtschaft, die man zur sorgsam geregelten Produktion von Ausschlagholz und Futterlaub hielt.<sup>13</sup> Bestätigt wird das durch das Weistum der Nortruper Mark, nordwestlich von Bersenbrück, aus dem Jahr 1577. Im 8. Paragraphen heißt es, dass kein Markgenosse ohne Erlaubnis des Schulden, der Malleute und der Markgenossen Holz, „idt sey eicken, boeken, ellern oder hülsen in der mark houwen oder houwen laten“ dürfe.<sup>14</sup> Auch in seiner Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg gibt August Karl Holsche 1788 an: „Die übrigen Holzarten, welche hier wachsen, bestehen in Ellern, Espen, Eschen, Birken, Hagebüchen, Pappeln, Weiden und allerley Arten von Weichholz. Zu Hecken und Graben bedient man sich Eichen, Stuvholz, Hagebüchen, Birken, weis und

<sup>12</sup> Dazu mit den Belegen Paul Derks, Die Siedlungsamen der Stadt Sprockhövel. Sprachliche und geschichtliche Untersuchungen, Bochum 2010, S. 82 mit Fußnote 649.

<sup>13</sup> Zur Niederwaldwirtschaft vgl. ausführlich Jost Trier, Holz. Etymologien aus dem Niederwald, Münster 1952.

<sup>14</sup> Jacob Grimm, Weistümer, Teil III, Göttingen 1842, S. 209.

schwarz Dornen, Hülsen etc. In den Brüchern wachsen viel Ellern, wovon Kohlen gebrannt werden, so den Eichen- und Büchenholzkohlen gleich kommen.“<sup>15</sup> „Hülsen“ waren also durchaus wirtschaftlich genutzte Gehölze.

Dass eine Pflanzenbezeichnung zur Benennung eines größeren Gebietes nicht geeignet bzw. für eine Bauerschaft oder dörfliche Siedlung „wenig sinnvoll“ sei, wie Korsmeier meint, lässt sich beispielsweise auch durch die folgenden Ortsnamen widerlegen: Bierbaum bei Lüdenscheid, der nicht etwa auf einen künstlichen Schlagbaum bzw. Grenzbaum o.ä. zurückgeht, sondern auf einen natürlichen, vermutlich einzeln stehenden, markanten Baum<sup>16</sup>, Esch an der Alzette<sup>17</sup> (1145 *Asch*, zu althochdeutsch *asca* bzw. *asc*, mittelhochdeutsch *esche* ‚Esche‘, Feucht (Kreis Nürnberger Land, 1183/1195 *Fühte*, zu althochdeutsch *fuhta* ‚Fichte‘<sup>18</sup>, Rheinberg (Kreis Wesel, 1003, 1106 *Berke*, zu mittelniederländisch *berke* ‚Birke‘)<sup>19</sup> und Weiden in der Oberpfalz (1269 *Widen*, zu mittelhochdeutsch *wide* ‚Weide‘)<sup>20</sup>.

Der westfälische Landeshistoriker Albert K. Hömberg hat in diesem Zusammenhang anhand zahlreicher Beispiele deutlich gemacht, dass Ortsnamen ihren Geltungsbereich im Lauf der Zeit stark verändern können. Ortsnamen, die ursprünglich in einem kleinräumigen Kontext entstanden sind, können später als übergeordneter Name ein wesentlich umfangreiche-

---

15 August Karl Holsche, Historisch-topographisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg nebst einigen speciellen Landesverordnungen mit Anmerkungen, als ein Beytrag zur vollständigen Beschreibung Westphalens, Berlin u. Frankfurt/Oder 1788, S. 234.

16 Paul Derks, Die Siedlungsnamen der Stadt Lüdenscheid. Sprachliche und geschichtliche Untersuchungen, Lüdenscheid 2004, S. 107–110. Die Lüdenscheider Heimatforschung erklärt den Namen im Gegensatz zu Derks als Schlag- oder Grenzbaum. Diese Deutung wird allerdings sehr gründlich und kenntnisreich widerlegt bei Hartmut Waldminghaus, „... ein Birnbaum in seinem Garten stand!“. Noch einmal: Zum Siedlungsnamen Bierbaum, in: Der Reidemeister. Geschichtsblätter für Lüdenscheid Stadt und Land 2017, Nr. 209 (14. Februar 2017), S. 1868–1874 <<http://www.ghv-luedenscheid.de/publikationen/der-reidemeister/>>, der nachweist, dass es sich um keinen Schlag- oder Grenzbaum gehandelt haben kann, sondern ein natürlicher Baum das namengebende Motiv gewesen sein muss.

17 Andreas Schorr, Art. Esch an der Alzette, in: Deutsches Ortsnamenbuch, hrsg. v. Manfred Niemeyer, Berlin u. Boston 2012, S. 165.

18 Rolf Bergmann, Art. Feucht, in: Deutsches Ortsnamenbuch, hrsg. v. Manfred Niemeyer, Berlin u. Boston 2012, S. 174.

19 Paul Derks, Der Siedlungsname Rheinberg. Ein Widerwort, in: Der Niederrhein 74 (2007), S. 61–65; Heinrich Tiefenbach, Art. Rheinberg, in: Deutsches Ortsnamenbuch, hrsg. v. Manfred Niemeyer, Berlin u. Boston 2012, S. 522.

20 Wolfgang Janka, Art. Weiden i.d.OPf., in: Deutsches Ortsnamenbuch, hrsg. v. Manfred Niemeyer, Berlin u. Boston 2012, S. 674.

res Gebiet benennen.<sup>21</sup> So kann eine einstige Flurbezeichnung durchaus zum Namen einer Großstadt werden, wie etwa das Beispiel Paderborns zeigt, also der ‚Quelle(n) des Flusses Pader‘ (zu mittelniederdeutsch *born* ‚Quelle‘ und dem Flussnamen *Pader*).<sup>22</sup> Die sich ursprünglich nur auf den Quellbereich der Pader beziehende Flurbezeichnung ist heute für ein Stadtgebiet von gut 180 Quadratkilometern namensgebend. Somit kann theoretisch eine Flurbezeichnung, die lediglich durch einen einzigen Baum motiviert wurde, durchaus zum Namen eines größeren Gebietes werden, wenn der anfängliche Flurname zum Namen einer Siedlung wird, die sich dann zu einer größeren Ortschaft mit übergeordneten Funktionen (z.B. durch Kirchengründung zum Zentrum eines Kirchspiels) entwickelt.<sup>23</sup>

Zudem können Pflanzenbezeichnungen in der Mehrzahl, aber auch in der Einzahl, unmittelbar zu topographischen Bezeichnungen werden. Als Beispiele sind zu nennen: der niederdeutsche Elm, ein Höhenzug östlich Braunschweigs, 997 *Elm*, 1152 *Elm*<sup>24</sup>, zu altsächsisch *elm*, *elme* ‚Ulme‘<sup>25</sup>, und der oberdeutsche Schönbuch zwischen Tübingen und Stuttgart, 1187 *Shaienbuch*, zu althochdeutsch *buohha* ‚Buche‘ und *-skeinan* ‚Holz brechen‘.<sup>26</sup> Zur Buche, mittelniederdeutsch *bôke*, gehört auch der Ortsname Hohenbüchen (Landkreis Holzminden), 1209 *Alta fago*, 1216/17 *Honbochen*, 1275 *Honboken*.<sup>27</sup>

Auch für Westfalen lassen sich derartige Waldbezeichnungen anführen, die auf eine einzelne Baumbezeichnung im Singular oder Plural zurückgehen: 1580 *Peter im Elsen*<sup>28</sup> (Lienen, Kreis Steinfurt), zu mittelniederdeutsch

21 Albert Karl Hömberg, Ortsnamenkunde und Siedlungsgeschichte. Beobachtungen und Betrachtungen eines Historikers zur Problematik der Ortsnamenkunde, in: Westfälische Forschungen 8 (1955), S. 24–64.

22 Birgit Meineke, Art. Paderborn, in: Deutsches Ortsnamenbuch, hrsg. v. Manfred Niemeyer, Berlin u. Boston 2012, S. 485.

23 Hömberg, Ortsnamenkunde.

24 Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe, hrsg. v. Gustav Schmidt, 4 Bde., Leipzig 1883–1889, Bd. 1, Nr. 58 (997; Original); Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, hrsg. v. Karl Janicke u. Hermann Hoogeweg, 6 Bde., Leipzig u. Hannover 1896–1907, Bd. I, Nr. 280 (1152; Original).

25 Heinrich Tiefenbach, Altsächsisches Handwörterbuch. A Concise Old Saxon Dictionary, Berlin u. New York 2010, S. 68.

26 Mit umfassenden Belegen und Nachweisen: Paul Derks, Der Name des Schönbuchs, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 62 (2003), S. 31–71.

27 Casemir/Ohainski, Holzminden, S. 115f. u. 227f.

28 Schatzungs- und sonstige Höferegister der Grafschaft Tecklenburg 1494 bis 1831, bearb. v. Wolfgang Leesch, Münster 1974, S. 68.

*else*, Erle<sup>29</sup>, also ‚Peter im Erlenbusch‘, 1580 *Herman tom Bark*<sup>30</sup> (Ladbergen, Kreis Steinfurt), zu mittelniederdeutsch *bark* ‚Birke‘<sup>31</sup>, also ‚Herman zum Birkenwald‘, 1580 *Twighuß in Espen*<sup>32</sup> (Westerkappeln, Kreis Steinfurt), zu mittelniederdeutsch *espe* ‚Espe, Zitterpappel‘<sup>33</sup>, also ‚Twighuß im Espengehölz‘, 1486 *Peter im Braken* und *Hentzeken im Braken*<sup>34</sup> (Sprockhövel, Ennepe-Ruhr-Kreis), zu mittelniederdeutsch *brake* ‚gebrochenes Holz, Zweig, Astholz‘, metonymisch der zur Gewinnung dieser Materialien genutzte ‚Busch zum Brechen des Holzes, Niederwald‘.<sup>35</sup> Zu diesen Gehölzbezeichnungen stellen sich demnach auch ein 1605 erwähnter *Johan in den hulsen*<sup>36</sup> (Ibbenbüren, Kreis Steinfurt) oder ein 1723 genannter *Jörgen in den Hülsen* (Lienen, Kreis Steinfurt).<sup>37</sup>

Dass die Bezeichnungen von Baumarten, die ein Gehölz oder einen Wald dominierten, sich in Ortsnamen niedergeschlagen haben, beweisen neben den oben angeführten Beispielen ebenfalls heutige Ortsnamen, die aus ursprünglichen Flurnamen hervorgegangen sind, wie Elmenhorst ‚Ulmenwald‘, Lindenhorst ‚Lindengehölz‘, Bockhorst ‚Buchenwald‘, Eickhorst ‚Eichengehölz‘ u.v.m.<sup>38</sup> Die Singularform *hüls* und die Pluralform *hülsen* können also nicht nur eine einzelne oder mehrere Pflanzen bezeichnen, sondern durchaus auch ein in Niederwaldnutzung stehendes Gehölz, dessen Bezeichnung dann selbstverständlich auch zu einem Ortsnamen werden konnte, wie zahllose heutige Ortsnamen belegen, die auf derartige ursprüngliche Flurbezeichnungen zurückgehen.<sup>39</sup>

---

29 Karl Schiller u. August Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, 6 Bde., Bremen 1875-1881, Bd. I, S. 656.

30 Leesch, Höferegister, S. 30.

31 Schiller/Lübben, Wörterbuch I, S. 340.

32 Leesch, Höferegister, S. 22.

33 Schiller/Lübben, Wörterbuch I, S. 747.

34 Derks, Sprockhövel, S. 86 u. 155.

35 Mit zahlreichen Belegen: ebd., S. 83–86.

36 Gunter Müller, Das Vermessungsprotokoll für das Kirchspiel Ibbenbüren von 1604/05. Text und namenkundliche Untersuchungen, Köln u.a. 1993, S. 166.

37 Quellen und Beiträge zur Orts-, Familien- und Hofesgeschichte Lienen, bearb. u. hrsg. v. Christof Spannhoff, Bd. 1, Norderstedt 2007, S. 438.

38 Dazu mit allen Nachweisen: Paul Derks, Die Siedlungsnamen der Stadt Gladbeck in Westfalen. Sprachliche und geschichtliche Untersuchungen, Gladbeck i. Westf. 2009, S. 136f.

39 Zu nennen sind z.B. sämtliche Ortsnamen auf -horst. Dazu ausführlich mit umfassender Forschungsdiskussion: Derks, Siedlungsnamen Gladbeck, S. 130–148.

2) Auch Korsmeiers Annahme, die Präposition altsächsisch *up*, *ûp*, mittelniederdeutsch *up*, *uppe* ‚auf, hinauf; oben, oberhalb gelegen‘ deutet auf die topographischen Gegebenheiten einer Hügellandschaft hin, ist zu relativieren, denn syntagmatische Bildungen mit *up*, *uppe*, verhochdeutsch *uf*, *uffe* u.ä. kommen mit Flurbezeichnungen für ebene Flächen, Niederungsgebiete, ja sogar Gewässer vor. Die folgende Auflistung von Beispielen aus dem Tecklenburger Land ließe sich leicht vermehren: 1580 *Duiter Arent uff der Berßenhorst*, *Luke uff dem Schwechvelde*<sup>40</sup>, *Schulte up der Hee*, *Gese up dem Velde*<sup>41</sup>, *Johan up der Heed*<sup>42</sup>, *Grete upn Nienkampe*, *Johan uff den Wulvekamp*<sup>43</sup>, *Herman up dem Burlande*, *Johan up den Nienkampe*, *Claes uf der Lantwer*<sup>44</sup>, *Johan up dem Mersch*<sup>45</sup> (alle Westerkappeln, Kreis Steinfurt), *Hincke upr Haer*, *Kosters dochter uff dem Kerckhove*<sup>46</sup> (alle Ladbergen, Kreis Steinfurt), *Berndt up dem Velthave*<sup>47</sup>, *Smet Johan upm Kerckhove*<sup>48</sup>, *Johan Smit uffm Tye*<sup>49</sup> (alle Lengerich, Kreis Steinfurt), *Johan up dem Oistervelde*<sup>50</sup>, *Frederich uff den Wingarte under Tecklenburg*<sup>51</sup> (alle Ledde, Stadt Tecklenburg, Kreis Steinfurt), *Grete up der Horst*<sup>52</sup>, *Smit upr Gunne*<sup>53</sup>, *Trine up der Hee*<sup>54</sup>, *Kerstien uff der Barlage*<sup>55</sup>, *Gerdt up dem Mersch*<sup>56</sup> (alle Lienen, Kreis Steinfurt), *Grete up dem Mersch*, *Johan upr Hee*, *Johan up dem Govelde*<sup>57</sup> (alle Lotte, Kreis Steinfurt), *Gerdt up der Lantwer*, *Dirich upr Hey*<sup>58</sup>, *Herman up dem Veltkamp*, *Steffan up*

40 Leesch, Höferegister, S. 8.

41 Ebd., S. 10.

42 Ebd., S. 12.

43 Ebd., S. 14.

44 Ebd., S. 16.

45 Ebd., S. 22.

46 Ebd., S. 28.

47 Ebd., S. 40.

48 Ebd., S. 52.

49 Ebd., S. 52.

50 Ebd., S. 32.

51 Ebd., S. 34.

52 Ebd., S. 60.

53 Ebd., S. 62.

54 Ebd., S. 66.

55 Ebd., S. 68.

56 Ebd., S. 70.

57 Ebd., S. 72.

58 Ebd., S. 76.

den Langen Acker<sup>59</sup> (alle Schale, Gemeinde Hopsten, Kreis Steinfurt), *Luke up dem Velde*, *Herman up dem Velde*, *Berndt up der Lage*<sup>60</sup>, *Johan uff dem Sande*<sup>61</sup> (alle Wersen, Gemeinde Lotte, Kreis Steinfurt). Die hier genannten Flurbezeichnungen *horst* ‚Gebüsch, Niederwald‘<sup>62</sup>, *feld*, *veld* ‚offene, ebene, nicht bewaldete Fläche, Ackerfläche‘<sup>63</sup>, *hee*, *hey* ‚sandige, unbebaute, wildbewachsene Fläche‘<sup>64</sup>, *kamp* ‚eingehetzte Acker- oder Wiesenfläche, gehegte Holzung‘<sup>65</sup>, *land* ‚Acker, Boden‘<sup>66</sup>, *landwehr* ‚Wall-Graben-Anlage, Befestigungswerk, Schutz- und Verteidigungswall‘<sup>67</sup>, *mersch* ‚Niederung, niedrig gelegenes, wasserreiches Land‘<sup>68</sup>, *haar* ‚Ecke, Winkel, Rand, Grenze, Ödland, abgelegenes Gelände‘<sup>69</sup>, *kirchhof*/*kerkhof* ‚Begräbnisplatz, der Kirche zugehöriger Hof‘<sup>70</sup>, *tie* ‚bäuerlicher Versammlungsplatz‘<sup>71</sup>, *garden* ‚(gehegter) Garten‘<sup>72</sup>, *acker* ‚Saatland, Ackerland‘<sup>73</sup>, *lage* ‚Lage, Stelle, Ort, Gegend‘<sup>74</sup>, *sand* ‚sandige Fläche, Gegend‘<sup>75</sup> sind allgemein keine Bezeichnungen für Hügelgebiete oder hügelige Geländeformen und können trotzdem mit der Präposition *up*, *uppe*, *uf*, *uffe* kombiniert sein. Noch deutlicher wird dieser Sachverhalt bei den Gewässerbezeichnungen *be(c)ke* ‚Bach‘<sup>76</sup>, *riede* ‚kleiner Bach, Graben, Niederung‘<sup>77</sup> oder *diek* ‚Teich‘<sup>78</sup>, die in gleicher syntagmati-

---

59 Ebd., S. 78.

60 Ebd., S. 80.

61 Ebd., S. 82.

62 Gunter Müller, Westfälischer Flurnamenatlas, 5 Lieferungen, Bielefeld 2000–2012, S. 695–701.

63 Ebd., S. 66–71.

64 Ebd., S. 157–164.

65 Ebd., S. 63–65.

66 Schiller/Lübben, Wörterbuch II, S. 620.

67 Müller, Flurnamenatlas, S. 342–344.

68 Ebd., S. 624–629.

69 Ebd., S. 453–459; Christof Spannhoff, Überlegungen zur Etymologie der Flurbezeichnung *Haar*, in: Heimat-Jahrbuch Osnabrücker Land 2015, S. 161–167.

70 Schiller/Lübben, Wörterbuch II, S. 450.

71 Christof Spannhoff, *Tie* gleich *Thing*? Zur Konstruktion eines Geschichtsbildes, in: Nordmünsterland. Forschungen und Funde 1 (2014), S. 249–274.

72 Müller, Flurnamenatlas, S. 241–246; Schiller/Lübben, Wörterbuch II, S. 12.

73 Müller, Flurnamenatlas, S. 80–82.

74 Ebd., S. 506–512.

75 Ebd., S. 133–135.

76 Ebd., S. 752–758.

77 Ebd., S. 544–549.

78 Ebd., S. 649–654.

scher Wendung vorkommen: 1580 *Luicke upr Becken*<sup>79</sup>, *Schroer up der Ride*<sup>80</sup>, *Smett upr Riden*<sup>81</sup>, *Kremersche up der Brunride*<sup>82</sup> (alle Westerkappeln, Kreis Steinfurt), *Johan up den Niendike*<sup>83</sup> (Leeden, Stadt Tecklenburg, Kreis Steinfurt), *Luicke upr Becken*<sup>84</sup> (Lotte, Kreis Steinfurt), *Jurgen up der Ride*<sup>85</sup> (Wersen, Gemeinde Lotte, Kreis Steinfurt).

Die Präposition altsächsisch *up*, *ûp*, mittelniederdeutsch *up*, *uppe*, verhochdeutsch *uf*, *uffe* u.ä. kann auf eine erhöhte Lage hinweisen, sie muss es aber nicht! Daher kann ihrer Verwendung im Fall von *hüls* keine Beweiskraft zukommen.

Die vorangegangenen Ausführungen haben gezeigt, dass die von Claudia Maria Korsmeier vorgeschlagene neue Etymologie der Stellenzeichnung bzw. des Ortsnamenbestandteiles *hüls* zwar sprachlich möglich wäre, ihre Erschließung aber nicht notwendig ist, weil die von Korsmeier vorgebrachten Einwände gegen eine Verwendung der Pflanzenbezeichnung *hüls* im Grundwort von Ortsnamen nicht stichhaltig sind und sich unschwer widerlegen lassen. Somit muss ein erschlossenes Wort *\*hulis* > *\*hüls* mit der Bedeutung ‚Hügelgebiet‘ abgelehnt werden. Vielmehr ist für die Flurnamenbezeichnung mittelniederdeutsch *hüls* (< altsächsisch *\*hulis*), wenn sie im Singular (*hüls*) oder Plural (*hülsen*) im Grundwort eines Ortsnamens auftritt, als Bedeutung unzweifelhaft ‚Busch, Gehölz, Niederwald‘ anzusetzen. Erscheint das Wort im Bestimmungswort eines Ortsnamens, ist eine Pflanzenbezeichnung anzunehmen, die heute nicht mehr exakt zu bestimmen ist, aber im Bereich der stechenden oder winterharten Nadel- und Laubhölzer Esche, Eibe, Mistel, Kreuzdorn oder Mäusedorn zu suchen ist.

Unerfreulich an diesem ganzen Sachverhalt ist allerdings, dass die neue Etymologie für *hüls* nicht zuvor in einem Aufsatz zur Diskussion gestellt wurde, sondern direkt in das renommierte Westfälische Ortsnamenbuch Aufnahme fand. Da dieses Nachschlagewerk nicht nur von Sprachwissenschaftlern, sondern auch von philologischen Laien, zu denen nicht nur viele Heimatforscher, sondern auch Wissenschaftler anderer Disziplinen zählen, genutzt wird, dürfte die Gleichung *hüls* = ‚Hügelgebiet‘ in den nächsten Jahren noch viel Verwirrung stiften.

---

79 Leesch, Höferegister, S. 8.

80 Ebd., S. 14.

81 Ebd., S. 16.

82 Ebd., S. 22.

83 Ebd., S. 38.

84 Ebd., S. 72.

85 Ebd., S. 80.